

Ausschreibungs- leitfaden Klima- und Energie-Modell- regionen



Inhalt

Vorwort	4
01. Zielsetzung	5
02. Zielgruppe	6
03. Programminhalte	7
3.1. Erstellung eines regionalen Umsetzungskonzepts	7
3.2. Schaffung von Infrastruktur zum Management und für die regionale Verankerung des Umsetzungskonzepts: Tätigkeiten des Modellregionen-Managers	8
3.3. Begleitende Vernetzungs- und Bewusstseinsbildungsmaßnahmen	9
04. Einreichmodus	10
4.1 Beauftragung	10
4.2 Einreichungsmöglichkeiten	10
05. Budget und Auszahlung	11
06. Einreichunterlagen	12
07. Auswahlverfahren	13
08. Einreichfristen	14
09. Einreichung und Information	15

Vorwort

Es freut uns, Ihnen nunmehr die 2. Ausschreibung zum Programm „Klima- und Energie-Modellregionen“ zu präsentieren. Vor einem Jahr konnten wir nur auf die Erfahrung einiger weniger Pioniere in Sachen regionaler Energieunabhängigkeit zurückgreifen, mittlerweile hat sich, nicht zuletzt auf Initiative des Klimafonds, eine breite Bewegung gebildet. Medien haben das Thema genauso aufgegriffen wie andere Initiativen. Damit sind wir bereits einem der Ziele unseres Programmes bedeutend näher gekommen.

Die letztjährige Ausschreibung ist auf großes Interesse gestoßen, aus den Einreichungen wurden 37 Regionen zur Unterstützung ausgewählt. Damit engagieren sich bereits heute 437 Gemeinden mit insgesamt 840.000 BürgerInnen für eine klimafreundliche Energiezukunft. Das ist rund ein Zehntel der Bevölkerung Österreichs!

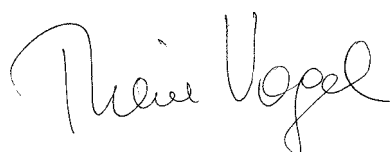
Jetzt gilt es, diesen ersten Impuls weiter auszubauen. Ziel der 2. Ausschreibung ist es erneut, Modellregionen bei der Gründung und beim Aufbau zu unterstützen. Die Klima- und Energie-Modellregionen zeigen modellhaft einen gangbaren Weg in die Energiezukunft. Das Programm unterstützt österreichische Regionen dabei, ihre lokalen Ressourcen, wie etwa Erneuerbare Energien, optimal zu nutzen, das Potenzial zur Energieeinsparung auszuschöpfen und nachhaltig zu wirtschaften. Oberstes Ziel ist die nachhaltige Treibhausgas-Reduktion in den relevanten Sektoren wie etwa Verkehr, Haushalt, öffentlicher Dienst und Gewerbe. Zusätzlich werden in den Regionen neue Arbeitsplätze geschaffen und Kaufkraftverlust in andere Länder verhindert. Ein wesentlicher strategischer Mehrwert des Programmes ist sein hoher Multiplikatoreffekt, da einerseits auf regionaler Ebene eine Entwicklungsdynamik initiiert wird und andererseits diese Aktivitäten eine Vorbildwirkung auf weitere Regionen entfalten.

Die fortschrittlichen Klima- und Energie-Modellregionen werden in Zukunft die Nase vorne haben, wenn es um eine klimafreundliche, sichere und für alle leistbare Energieversorgung geht. Österreich ist reich an „Erneuerbarer Energie“. Wenn wir diese Chance rechtzeitig nutzen, werden alle davon profitieren, die Bevölkerung, die Wirtschaft und vor allem die Umwelt.

In diesem Sinne laden wir alle interessierten Gemeinden und Regionen ein, sich an dem vorliegenden Programm zu beteiligen. Wir freuen uns auf ihre Einreichung!



DI Ingmar Höbarth
Geschäftsführer, Klima- und Energiefonds



DI Theresia Vogel
Geschäftsführerin, Klima- und Energiefonds

01. Zielsetzung

Mit Hilfe des Impulses durch den Klima- und Energiefonds sollen österreichische Regionen Klima- und Energie-Modellregionenkonzepte entwickeln und diese schrittweise umsetzen. Erfahrungsgemäß sind die Kristallisationszellen einer Modellregion ein plausibles Umsetzungskonzept sowie eine kompetente treibende Kraft aus der Region zur Umsetzung des Konzepts. Genau hier setzt das Programm Klima- und Energie-Modellregionen an. Es unterstützt deshalb ein Entwicklungspaket für Modellregionen, indem es ein Umsetzungskonzept sowie die Tätigkeiten des Modellregionen-Managers über max. zwei Jahre mitfinanziert. Oberstes Ziel ist die nachhaltige Treibhausgas-Reduktion in den relevanten Sektoren, wie etwa Verkehr, Haushalt, öffentlicher Dienst und Gewerbe. Das Programm soll österreichische Regionen dabei unterstützen, ihre natürlichen Ressourcen optimal zu nutzen, das Potenzial der Energieeinsparung auszuschöpfen und nachhaltiges Wirtschaften zu ermöglichen. Aufgrund der unterschiedlichen Ressourcenverfügbarkeit, geografischen Lage und sozioökonomischen Problemstellungen werden die Schwerpunktsetzungen in den verschiedenen Klima- und Energie-Modellregionen voneinander variieren. Für den Erfolg des Aufbaus von Modellregionen ist es maßgeblich, dass sich regionale Strukturen (Gemeinden, Wirtschaft, Länder) an der Finanzierung beteiligen.

02. Zielgruppe

Ziel des Programms ist es, Klima- und Energie-Modellregionen bei der Gründung bzw. während der Aufbauphase zu unterstützen. Angesprochen werden einerseits Regionen, die noch am Anfang der Entwicklung hin zu einer Modellregion stehen, als auch Regionen, die bereits erste Vorarbeiten geleistet haben und schon Ist-Analysen, ein Umsetzungskonzept, Projektideen und Umsetzungen aufweisen können. Etablierte Klima- und Energie-Modellregionen, die bereits über eine funktionierende Trägerstruktur und tiefer gehende Umsetzungserfahrung verfügen, müssen deutlich darlegen, was bisher erreicht wurde und welche Fortschritte in der nächsten Phase angestrebt werden. Eine Unterstützung ist nur möglich, wenn der Übertritt in die nächste Entwicklungsphase deutlich erkennbar ist.

Als geeignete Klima- und Energie-Modellregionen sind Regionen im ländlichen Raum bis hin zu kleinregionalen Agglomerationen im Umfeld von Kleinstädten zu verstehen, die aus einer oder mehreren Gemeinden bestehen und sinnvollerweise bereits über vorhandene Strukturen verfügen (Tourismus, Regionalentwicklung, Leader etc.). Im Sinne dieses Programms geeignete Regionen mit bestehenden Strukturen sollen diese auch nutzen und keine neuen, zusätzlichen Regionsstrukturen aufsetzen, wodurch Zweigleisigkeiten erzeugt würden.

Um die Identifizierbarkeit der Bevölkerung mit dem Regionsgedanken sicherzustellen und eine reibungslose Kommunikation zwischen der Trägerschaft, den Stakeholdern und der Bevölkerung innerhalb der Region zu gewährleisten, wird die Regionsgröße mit einer Einwohnerzahl von 60.000 limitiert. Diese kann nur in inhaltlich gut begründeten Fällen geringfügig überschritten werden.

Das vorliegende Programm richtet sich an juristische Personen (Vereine, Regionalverbände, Unternehmen, GmbHs etc.) als Trägerorganisation für die angestrebte Modellregion. Die Trägerorganisation tritt als Einreicher auf und ist Vertragspartner des Klima- und Energiefonds bei der Umsetzung des Modellregionenkonzepts.

03. Programminhalte

Im Rahmen des Programms unterstützt der Klima- und Energiefonds den Aufbau und die Weiterentwicklung von Klima- und Energie-Modellregionen über einen Zeitraum von zwei Jahren (bzw. maximal drei Jahren inkl. Erstellung des Umsetzungskonzepts). Der Klima- und Energiefonds legt dabei Wert auf die Umsetzung folgender Inhalte:

- A Erstellung oder Vorlage eines regionalen Umsetzungskonzepts innerhalb eines Jahres, falls noch nicht vorhanden
- B Schaffung von Infrastruktur zum Management und für die regionale Verankerung des Umsetzungskonzepts: Tätigkeiten des Modellregionen-Managers
- C Begleitende Vernetzungs- und Bewusstseinsbildungsmaßnahmen

Die regionale Verankerung zur Umsetzung des Modellregionenkonzepts muss gegeben sein, z. B. durch regionale Akteure oder Maßnahmen, die spezifisch auf die Stärken und Schwächen der Region eingehen. Zusätzlich muss das regionale Engagement auch durch die Aufbringung zusätzlicher Mittel (z. B. von Gemeinden, Gebietskörperschaften, Verbänden, Unternehmen) unterstrichen werden. Gefordert ist eine regionale Beteiligung im Ausmaß von zumindest 40 % der Gesamtkosten. Die Unterstützung des Klima- und Energiefonds versteht sich als Impuls für den angestrebten Systemwechsel und zielt auf die Schaffung von Strukturen ab, die nach Ablauf des Unterstützungszeitraumes wirtschaftlich unabhängig und nicht mehr auf öffentliche Unterstützung angewiesen sein werden. Dabei ist besonders auf ein ausgewogenes Verhältnis der Aufwände für die o. a. Inhalte zu achten. Vorgesehen ist die Beauftragung zur Umsetzung des Modellregionenkonzepts für einen Zeitraum von zwei Jahren. Nach Ablauf des ersten Jahres erfolgt eine Evaluierung der Umsetzung auf Grundlage eines Zwischenberichts. Die positive Evaluierung ist Voraussetzung für die Auszahlung der Mittel und Weiterführung des Projektes.

In den Anträgen ist die beabsichtigte Fokussierung der Klima- und Energie-Modellregion mit Begründung zur geplanten Ausrichtung (z. B. Verkehr, Erneuerbare Energien, Energieeffizienz in Gebäuden etc.) zu beschreiben. Integrative Konzepte, die sich mehreren Themen (z. B. integrative Ansätze für das gesamte regionale Energiesystem von der Erzeugung bis hin zum Endverbrauch) widmen, sind besonders erwünscht.

Die Antragsteller werden ausdrücklich aufgefordert, neben technologisch orientierten Konzepten auch Ansätze zu entwickeln, die auf strukturelle regionalwirtschaftliche und regionalplanerische Innovationen und den Aufbau von Netzwerken und Interessensverbänden abzielen (z. B. Aufbau von Wertschöpfungsketten im Bereich Biomasse; regionale Klimaschutzaktivitäten, die auf spezielle Bevölkerungsgruppen oder Branchen ausgerichtet sind).

Die Additionalität der Maßnahme ist deutlich darzulegen. Die einreichende Region soll darstellen, inwieweit die Unterstützung durch den Klima- und Energiefonds zu zusätzlichen Maßnahmen führt. Es muss gewährleistet werden, dass bestehende Programme und Tätigkeiten nicht durch die Mittel des Klima- und Energiefonds kofinanziert werden, sondern neue zusätzliche Aktivitäten entstehen.

3.1. Erstellung eines regionalen Umsetzungskonzepts

Grundvoraussetzung für die Unterstützung der „Tätigkeiten des Modellregionen-Managers“ und der „Begleitenden Maßnahmen“ ist ein Umsetzungskonzept. Ein Umsetzungskonzept muss aus Sicht des Auslobers mindestens folgende Aussagen liefern:

- Regionale Rahmenbedingungen: Charakterisierung der Region, Anzahl der Gemeinden, EinwohnerInnen, Bevölkerungsstruktur, Verkehrssituation, wirtschaftliche Ausrichtung der Region,

deckt sich die Energieregion mit einer Gebietseinheit, Zusammengehörigkeit der Region aufgrund bereits bestehender Kooperationen oder anderer Gemeinsamkeiten, bestehende Strukturen

- Formulierung von energiestrategischen Stärken und Schwächen der Region – bezogen auf die Verfügbarkeit von natürlichen Rohstoffen, Human Ressourcen, Infrastruktur, Verkehrsaufkommen, Wirtschaftsstruktur und dgl.
- Regionen-Leitbild: Inhalt bereits bestehender Leitbilder – falls vorhanden: Bezugnahme auf Energie
- Qualitative und quantitative Ist-Analyse der Energiebereitstellungs- und –verbrauchssituation aufgrund von repräsentativen Daten bezogen auf Gemeinden, EinwohnerInnen
- Identifizierung der Potenziale zur Energieeinsparung und Erneuerbarer Energien, nachhaltiger Verkehr (falls relevant)
- Geeignete Trägerschaften
- Bisherige Tätigkeiten im Klimaschutz

Ziele, Handlungsbereiche, Innovationsanspruch

- Darstellung der inhaltlich-programmatischen Ziele, Prioritäten
- Darstellung von Strategien, um Schwächen zu reduzieren und die Ziele zu erreichen
- Darstellung der Handlungsbereiche - Anführen von durchführbaren Projekten, die zu Treibhausgas-Reduktion in der Region führen
- Technologie-Zugang
- Innovationsgehalt der Energieregion, Innovationsgehalt der Region abseits der Energiethematik
- Prognose, wie die Energieregion nach Auslauf der zweijährigen KLI.EN-Unterstützung weitergeführt wird (weitergeführte Strukturen, weitere Ziele, weitere Finanzierung etc.)
- Formulieren von energiepolitischen Zielen bis 2020 mit dreijährigen Zwischenzielen

Regionales Netzwerk und Kommunikation

- Integration von Stakeholdern, Darstellung der partizipativen Beteiligung der wesentlichen Akteure (Wirtschaft, Politik, Bevölkerung, Vereine etc.)
- Darstellung der Koordinationsstelle und deren Aufgaben und Ziele
- Darstellung von personifiziertem Know-how
- Nennung der Partner zur methodischen Unterstützung
- Kommunikationsstrategie, bestehende oder zu gründende Organisationseinheiten, Zielgruppen und Kommunikationskanäle
- Konzept für Öffentlichkeitsarbeit

Prozessmanagement

- Struktur und logischer Ablauf des Entwicklungsprozesses
- Zuständigkeiten, Entscheidungen und Verantwortlichkeiten
- Wissenstransfer
- Interne Evaluierung und Erfolgskontrolle

Die Erstellung des Umsetzungskonzepts wird durch den Klima- und Energiefonds unterstützt und durch die Region kofinanziert. Erst bei positiver Beurteilung des Umsetzungskonzepts durch die externe Jury kann eine Finanzierungszusage zu den Punkten „Tätigkeiten des Modellregionen-Managers“ und „Begleitende Maßnahmen“ gegeben werden. Das Umsetzungskonzept baut auf den Einreichunterlagen auf.

Falls Regionen bereits über Umsetzungskonzepte, welche die oben genannten Punkte in ausreichender Qualität abdecken, verfügen, fällt das Umsetzungskonzept positiv in Gewicht und ist wesentliche Basis zur Beurteilung der Einreichung.

3.2. Schaffung von Infrastruktur zum Management und für die regionale Verankerung des Umsetzungskonzepts: Tätigkeiten des Modellregionen-Managers

Zur Sicherstellung der Umsetzung, zur breitestmöglichen Durchdringung sowie zur dauerhaften Verankerung gewonnener Erfahrungen soll im Rahmen des Modellregionenkonzepts Know-how vor Ort aufgebaut werden.

Dieses Ziel soll beispielsweise mittels folgender Maßnahmen erreicht werden:

- Der Modellregionen-Manager sorgt für die Umsetzung der Maßnahmen, die zum Entstehen einer Klima- und Energie-Modellregion geplant sind. Er wird sich dabei stark an das Umsetzungskonzept halten, um die darin angekündigten Ziele und Maßnahmen zu bewerkstelligen. Keineswegs ist aber die Umsetzung auf das Konzept limitiert, sondern die Antragsteller werden aufgefordert, weitere Umsetzungsprojekte anzubahnen, die eine Kontinuität der Klima- und Energie-Modellregion sicherstellen.
- Durchführung von Workshops:
 - zur Initiierung des Umsetzungskonzepts mit partizipativer Beteiligung der relevanten Akteure aus der Region (falls Umsetzungskonzept noch nicht vorhanden)

- mind. zwei Mal jährlich Planungs -und Evaluierungworkshops mit relevanten Akteuren (Entscheidungsträger der Klima- und Energiemodellregion) zur Erreichung der Ziele im Umsetzungskonzept
- Einrichtung und Kommunikation einer Informationszentrale mit klar definierter Ansprechperson, fixen Öffnungszeiten, Telefonnr. und E-Mail-Adresse
- Akquisition, Koordination, Initiierung von Machbarkeitschecks, Erhebung von Fördermöglichkeiten und Projektbegleitung der im Umsetzungskonzept identifizierten Klima- und Energieprojekte

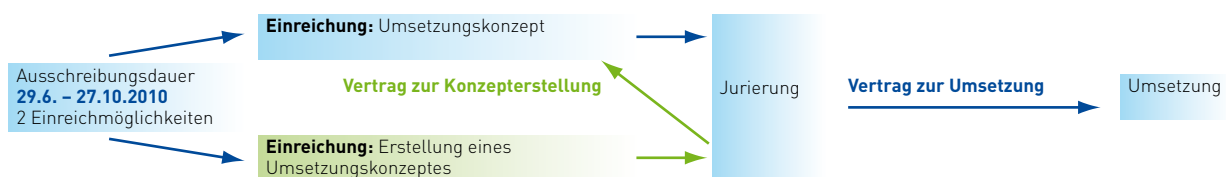
3.3. Begleitende Vernetzungs- und Bewusstseinsbildungsmaßnahmen

Weiters unterstützt der Klima- und Energiefonds begleitende Maßnahmen wie

- Externe Moderation des Entwicklungsprozesses (optional),
- regelmäßige (mind. zwei Mal jährlich) Vernetzungworkshops von potenziellen Akteuren (z.B. Akteure der Wirtschaft und weiterer Interessensgruppen) zu relevanten Themen (erforderlich),
- Durchführung von jährlich mind. drei Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung im Bezug auf die Schwerpunktsetzung der Klima- und Energie-Modellregion (erforderlich),
- Erstellung und Verbreitung von Informationsmaterial (erforderlich).

Zusätzlich bietet der Klima- und Energiefonds Unterstützung im Rahmen einer Begleitungsplattform für Klima- und Energie-Modellregionen, die ab Herbst 2010 operativ sein wird.

04. Einreichmodus



4.1 Beauftragung

Die Mittel für die von den Gremien des Klima- und Energiefonds ausgewählten Konzepte werden im Rahmen von Aufträgen vergeben. In der Vereinbarung zwischen Klima- und Energiefonds und der Modellregion wird das Gesamtziel der Aktivitäten der unterstützten Modellregion festgehalten.

erweitert und ergänzt werden muss, können einen Antrag einbringen. Bei positiver Beurteilung des Antrags wird zuerst der „Auftrag zur Erstellung eines Umsetzungskonzeptes“ erteilt, die maximale Klima- und Energiefonds-Beauftragung ohne Eigenmittel beträgt 35.000 Euro. Der Klima- und Energiefonds behält sich vor, diesen Betrag zu kürzen, falls Teile des Umsetzungskonzeptes bereits vorhanden sind. Dieses Konzept ist in längstens zwölf Monaten zu erstellen. Wenn das Umsetzungskonzept positiv beurteilt wird, erfolgt die Beauftragung für die Programminhalte B und C (wie oben: max. Klima- und Energiefonds-Beauftragung = 65.000 Euro exkl. Eigenmittel; Laufzeit = 2 Jahre).

4.2 Einreichungsmöglichkeiten

Es werden zwei Möglichkeiten der Einreichung unterschieden:

4.2.1 Klima- und Energie-Modellregion mit bereits vorhandenem Umsetzungskonzept:

Die Einreichung kann von Regionen erfolgen, die bereits über ein Umsetzungskonzept verfügen, um die nächste Entwicklungsphase zu erreichen. Bei positiver Beurteilung des Konzepts erfolgt eine Beauftragung für die Programminhalte B und C (siehe Punkt 3). Die maximale Klima- und Energiefonds-Beauftragungssumme (ohne die verpflichtenden Eigenmittel der Region) beläuft sich auf 65.000 Euro, der Umsetzungszeitraum beträgt zwei Jahre.

4.2.2 Klima- und Energie-Modellregion ohne bereits vorhandenes Umsetzungskonzept:

Regionen, die noch über kein Umsetzungskonzept verfügen bzw. deren evt. teilweise bestehendes Umsetzungskonzept noch wesentlich verbessert,

05. Budget und Auszahlung

Für das Programm steht ein Gesamtbudget von 3,6 Mio. Euro zur Verfügung. Unterstützt werden Anträge, die nach Juryevaluierung und Beschluss des Präsidiums des Klima- und Energiefonds den Anforderungen der Ausschreibung entsprechen.

Für eine Modellregion beträgt das gesamte Unterstützungsvolumen max. 100.000 Euro.

- Der Unterstützungsanteil für das Umsetzungskonzept (Programminhalt A, siehe Punkt 3) beträgt max. 35.000 Euro.
- Der Unterstützungsanteil für die „Tätigkeiten des Modellregionen-Managers“ und für „Begleitende Vernetzungs- und Bewusstseinsbildungsmaßnahmen“ (Programminhalt B und C) beträgt max. 65.000 Euro

Falls bereits zur Einreichung ein Umsetzungskonzept vorhanden ist, reduziert sich somit die max. Unterstützung auf Programminhalt B und C (max. 65.000 Euro).

Der Klima- und Energiefonds behält sich vor, diese Beträge zu kürzen, wenn diese unverhältnismäßig erscheinen.

Die Kofinanzierung des Projekts durch die Modellregion in einem Mindestausmaß von 40 % der Projektgesamtkosten ist notwendig.

Beispiel:

Anerkannte Projektgesamtkosten:

160.000 Euro inkl. USt.

Anteil Klima- und Energiefonds: 96.000 Euro

Anteil Kofinanzierung: 64.000 Euro

Die Auszahlung des Klima- und Energiefonds-Anteils des Programminhalts A (max. EUR 35.000) erfolgt in zwei gleichen Tranchen: 1. am Anfang als Vorauszahlung und 2. bei positiver Beurteilung des Umsetzungskonzeptes.

Die Auszahlung des Klima- und Energiefonds-Anteils der Programminhalte B und C (max. EUR 65.000) erfolgt in drei gleichen Tranchen, 1. am Anfang als Vorauszahlung, 2. bei positiver Beurteilung des Zwischenberichts und 3. bei positiver Beurteilung des Endberichts.

Bei negativer Evaluierung wird jeweils die Nachbesserung eingefordert, entspricht das Ergebnis auch dann nicht, kommt es zu keiner weiteren Tranchenauszahlung mehr, der Auftrag zwischen Klima- und Energiefonds und der Modellregion endet.

06. Einreichunterlagen

Im Rahmen der Einreichung sind eine Registrierung und ein Ausfüllen der Einreichunterlagen erforderlich. Beide Schritte sind unter www.klimafonds.gv.at/klimaundenergiemodellregionen durchzuführen. Eine formal vollständige Einreichung innerhalb der vorgegebenen Einreichfristen ist Voraussetzung für die Vorlage des Projekts bei der Jury. Auf der Einreichplattform steht nicht nur der Ausschreibungsleitfaden, sondern auch jene Formulare bereit, die zur Einreichung verwendet werden müssen:

- Unterschriftenblatt mit der Zustimmungserklärung und den Absichtserklärungen zur Kofinanzierung
- Projektkostentabelle
- Vollständig ausgefülltes Einreichformular, dieses enthält u. a.
 - Angaben zum Ausschreibungsteilnehmer bzw. zur Modellregion
 - Eine Kurzbeschreibung des Projekts
 - Ausführliche Leistungsbeschreibung
 - Leistungsverzeichnis der geplanten Maßnahmen
 - Beabsichtigte Ausrichtung und Fokussierung
 - Beschreibung des Projektmanagements (Antragsteller, Partner)
 - Beschreibung bisheriger einschlägiger Aktivitäten (falls vorhanden)
 - Darstellung der Additionalität der Maßnahmen
 - Beitrag zur regionalen Wertschöpfung
 - Involvierung von Stakeholdern
 - Beschreibung von bestehenden Strukturen, durch die sich die Region definiert (falls vorhanden)
 - Projektstrukturplan für den gesamten Projektzeitraum (zwei Jahre)
 - Gegliederte Darstellung der Kosten (inkl. USt) für die angeführten Leistungen bzw. Arbeitspakete
 - Finanzierungsplan (inkl. Berücksichtigung der Kofinanzierung)
- Beschreibung, wie die Klima- und Energie-Modellregion nach Ablauf der zweijährigen Klima- und Energiefonds-Unterstützung weitergeführt wird (Inhalte, Finanzierung etc.)
- Absichtserklärungen der Finanzierungspartner (Gemeinden und/oder Unternehmen) zur Darstellung der gesicherten Kofinanzierung des Gesamtprojekts im Ausmaß von zumindest 40 % (Als Absichtserklärungen werden zum Beispiel Gemeinderatsbeschlüsse oder schriftliche Absichtserklärungen von Unternehmen gewertet.)
- Angaben zur Qualifikation (Lebensläufe, Referenzen) der Auftragnehmer sowie der in der Region für die Umsetzung des Konzepts verantwortlichen Personen.
- Umsetzungskonzept (falls schon vorhanden)

07. Auswahlverfahren

Nach Prüfung der formalen Voraussetzungen durch die Abwicklungsstelle (KPC) werden die eingereichten Modellregionenkonzepte einer externen Fachjury (national und international anerkannte EnergieexpertInnen und RegionalentwicklerInnen) zur Beurteilung vorgelegt. Bei der Jurierung müssen die Anträge inhaltlich überzeugen. Es werden nur jene Anträge für eine Beauftragung ausgewählt, die qualitativ den im vorliegenden Leitfaden angeführten Kriterien entsprechen.

Die AntragstellerInnen werden möglicherweise zu einem Hearing vor der Fachjury zwischen Kalenderwoche 47 und 49 eingeladen.

Beurteilungskriterien:

- Formalkriterien:
 - Vollständigkeit und formale Richtigkeit der Projektanträge
- Kosten:
 - Angemessenheit der Kosten hinsichtlich Größe der Region und der dargestellten Leistung (der Klima- und Energiefonds behält sich vor, die max. Auftragssumme der Größe der Einwohnerzahl der betroffenen Region anzupassen)
 - Ausgewogenheit der unterschiedlichen Kostenpunkte bzgl. der Programminhalte laut Kapitel Programminhalte
- Projektmanagement und Umsetzungsqualität:
 - Managementstrukturen
 - Zusammenschlüsse von Gemeinden werden gegenüber einzelnen Gemeinden als Einreicher bevorzugt
 - Zeitplan über zwei Jahre zur Umsetzung und Möglichkeiten zur Weiterführung der Modellregion nach Auslaufen der Unterstützung durch den Klima- und Energiefonds (weiter bestehende Strukturen, involvierte Unternehmen, Erhebung von weiteren Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten etc.)

- Inhaltliche Kriterien:
 - Eignung der Modellregion aufgrund des Potenzials für Energieeffizienzmaßnahmen, Einsatz Erneuerbarer Energien und nachhaltiger Verkehrslösungen
 - Additionalität an Maßnahmen dank der Unterstützung durch den Klima- und Energiefonds
 - Involvierung von Stakeholdern
 - Regionen, die mit einem fundierten Umsetzungskonzept einreichen, werden gegenüber jenen, die ohne Umsetzungskonzept einreichen, bevorzugt.

Auf Grundlage der Empfehlungen der externen Jury trifft das Präsidium des Klima- und Energiefonds die Entscheidung über die Beauftragungen.

08. Einreichfristen

Start der Ausschreibung:

29.06.2010, 12:00 Uhr

Ende der Ausschreibung:

27.10.2010, 12:00 Uhr

Die Einreichung auf www.klimafonds.gv.at/klimaundenergiemodellregionen muss zum oben genannten Zeitpunkt abgeschlossen sein.

09. Einreichung und Information

Abwicklungsstelle:

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstrasse 9
1092 Wien
Telefon: 01/31 6 31-721, Fax: 01/31 6 31-104;
www.publicconsulting.at

Kontaktpersonen:

DI Dr. Thomas Wirthensohn
DI Dr. Katharina Hopfner-Sixt

E-Mail: klimamodellregion@kommunalkredit.at

Impressum:

Eigentümer, Herausgeber und
Medieninhaber:
Klima- und Energiefonds
Gumpendorfer Str. 5/22
1060 Wien

Gestaltung: ZS communication + art GmbH

Druck: gugler* cross media (Melk/Donau). Bei der mit Ökostrom durchgeführten Produktion wurden sowohl die Anforderungen des Österreichischen Umweltzeichens als auch die strengen Öko-Richtlinien von greenprint* erfüllt. Sämtliche während des Herstellungsprozesses anfallenden Emissionen wurden im Sinne einer klimaneutralen Druckproduktion neutralisiert. Der Gesamtbetrag daraus fließt zu 100 % in ein vom WWF ausgewähltes Klimaschutz-Projekt in Karnataka/Indien (http://www.greenprint.at/uploads/myclimate_portfolio.pdf).



greenprint*
klimaneutral gedruckt.

Papier: Olin

Herstellungsort: Wien, Juni 2010

